



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Opera Deß H. hocherleuchten Vatters Basilij Magni,
Ertzbischoffen zu Cæserea in Cappadocia**

Basilius <Caesariensis>

Jngolstatt, 1591

VD16 B 647

Die 32. Frag. Wie wir gegen den Verwandten/ nach dem Fleisch sollen
gesinnet seyn.

urn:nbn:de:hbz:466:1-38656

S.
Basilii

Opera
S. Basilii

so ihnen von den Vorgehern in der Bruderschafft vnd Gemeyn erzeyge weide / wie
nichten verweyern: Dann die Lehr der Vnderträchtigkeit vermahnet den Gehor-
fern das er diene / vnd zeige den Geringern an / das es nicht vngebührlich sey / wann
er ihm schon dienen läst. Dann das Exempel des Herren weist vns dahin / den
auch seinen Jüngern die Füß zu wäschen / gedemütiget hat / welchem sie es nicht
wider sprächen döffen / Aber Petrus / der Anfangs vmb grosser Ehrentöhlung
willen / solches nicht zulassen wolte / hat sich als bald / nach dem er die Gefährlichkeit
des Vngehorsams vermercket / widerumb zu dem Gehorsam gewendt. Demnach
darff sich der Vnderthan nit besorgen / das er von dem Zihl der Vnderträchtigkeit
ausschreyte / wann er schon von dem Größern ein Dienst annemmen thut. Demnach
wirdt ihm mehr vmb des Geborts vnnnd offenbaren Exempels willen / wider auß-
notwendigem Brauch / gedienet. Hierumb soll er die Vnderträchtigkeit / in gebö-
render Nachfolgung vnd Gehorsam erzeigen / vnd nicht durch Widersprechen im
Schein der Demut / ein stolz vnd hoffärtigs Werck verbiingen. Dann das Widers-
sprechen gibt zu erkennen / das einer für sich selbst gewaltig / vnd niemandt vnder
worfen seyn wölle / vnd ist ein Anzeigung eines auffgeblasnen Gemüts / das jederman
man neben ihm verachtet / vnd kein Vnderträchtigkeit noch einigen Gehorsam er-
weisen thut. Derowegen so ist vonnöden / dem jenigen zugehorchen / der gezeigt hat
Geduldet euch vndereinander in der Liebe.

Das auch die
Nidern bis-
weilen von dem
Obersten / das
Dienstamt
annemmen vnd
zulassen sollen.

Ephes. 5.

Die 72. Frag. Wie wir gegen den Verwandten / nach dem
Fleisch sollen gesinnet seyn.

Antwort. Denjenigen / so einmal inn die Bruderschafft an vnd auffgenom-
men seynd / soll von dem Obersten nicht gestattet werden / das sie sich etwan eines
Geschäfts halber abziehen / oder im Schein die Verwandten zu besuchen / vnd den
Brüdern abtreten / vnd ohn ein öffentlich Gezeugenß ihr Leben zubringen / oder
vmb ihre Verwandte nach dem Fleisch / vil Sorg vnd Arbeyt auff sich laden / dann
das götlich Wort thut / das mein vnd das dein / inn der Bruderschafft / gänzlich
verbieten vnnnd abstricken / Seytemal geschrieben steht: Die Glaubigen hätten ein
Herz vnnnd ein Seel / auch thät keiner sagen von seinen Gütern / das sie sein wären.
Demnach sollen vnser Eltern vnd Brüder / nach dem Fleisch / wann sie freudt vnd
gottselig leben / von der ganzen Bruderschafft / als gemeyne Väter vnd Verwand-
ten / ordentlich versorget werden. Dañ wer den Willen meines Vatters der inn Him-
mel ist / spricht der Herr / thut / diser ist mein Bruder / Schwester vnd Mutter. We-
lassen vns aber gefallen / das diese Sorg dem Obersten in der Bruderschafft / befoh-
len vnd heymgesetzte werde.

Welcher ma-
ßen wir vntere
Freund vnd
Verwandten
nach der Fleisch
besuchen vnd
versorget solle.

Aket. 4.

Matth. 12.

Der Welts
Freund sollen
sich die Crist-
lichen ganz vn-
gar einschlagē.

Johan. 14.

2. Corinth. 6.

Rom. 21.

Wosert sie aber noch mit gemeynem Leben diser Welt verstrickt seynd / sollen
wir kein Gemeynschafft mit ihnen haben / als die wir vns beflissen / ein ehlich vnd
gott wolgefällig Leben / in vnzerrenter Pflicht vnd Treu / zu vollführen. Dann
neben dem / das wir ihnen nichts nutzen / werden wir vnser eigens Leben mit vnser
fer Vnruh beladen / vnd vns selber zu vil vnd mancherley Sünden Vrsach geben.
Vnd ob schon die / so den Herrn verachten / vnnnd das Werck der Gottseligkeit vn-
nichten / zu denen begeren / darmit sie weiland in Freundschaft gelebt haben / so wil
es sich doch nicht gebüren / das man sie fürkommen laß / darumb das sie den Herrn
nicht lieben / der also gesprochen hat: Wer mich nit liebt / der hält meine Wort nicht.
Item / Was thut die Gerechtigkeit mit der Vngerechtigkeit für Gemeynschafft
ben / oder was Theyl hat der Glaubig mit dem Vnglaubigen: Auch darumb nicht
das wir vns in allweg beflissen sollen / alle Gelegenheiten zuzündigen / denen die
gottseliger Vbung stehn / abzuschneiden / auß welchen die Erinnerung des vorigen
Lebens nicht die geringst ist / auff das sie nicht auch hören döffen / was geschrieben
steht: Sie haben sich mit ihrem Herzen in Egypten gewendt / welches in sietter Zu-
sammenkunft / der Verwandten nach dem Fleisch / offermals beschehen thut.

Inn Summa / Es soll weder den Gefeundten noch Außländern vergangen seyn
mit den Brüdern Sprach zubalten / wir seyn dann vergewisigt / das solch Gespräch
zu Christlicher Aufferbawung / vnd zu Vnderweisung der Seelen / fürgenommen
werde.

werde / Ist es aber vonnöten / mit denen zureden / die auff vns stossen / so geschch sol
die Red von denjenigen / die mit Trawen / Glauben vnd Ansehen begabet seynd / als
die vollmächtigen Gewalt haben / zu Aufferbawung des Glaubens / in rechter Wis
senschaft die Wort zuführen / vnd ander Leuten Meynung anzuhören / dieweil der
H. Apostel außdrucklich lehret / die Gab zureden / sey nicht jederman verlihen / da er
spricht: Einem wirdt durch den Geist gegeben die Red der Weisheit / einem andern
die Red der Wissenschaft. Item / daß er kräftig sey zuermahnen / inn gesunder
Lehr / vnd die Widersprecher zustraffen.

Wie sich die
Brüder mit
dem Reden er
zeigen / vnd
von was Sa
che sie Sprach
halten sollen.
1. Corinth. 12.
2 Timoth. 6.

Die 33. Frag. Welcher massen wir die Schwestern besuchen sollen.

Antwort. Wer einmal dem ehlichen Stand abgesetzt / der wirdt sich vorhin
gewislich auch deren Sorgen gänglich verzigen vñ begeben haben / so der H. Apo
stel demjenigen / der ein Weib nimbt / zuschreiben thut / nemblich / wie er dem Weib
gefallt / vñ wirdt sich selbst aller Sorgfältigkeit entladen / die er dem Weib zu Gunst
vñ Lieblosen / auff sich nemen müste / darneben auch das Vertheil desjenigen fürch
ten / der also gesagt: Gott hat die Gebeyn derjenigen / so den Menschen gefällig zu
seyn begeren / zerstreuet. Demnach / so wirdt er nit gedulden mögen / daß der Mann
einem Weib zu Wolgefallen beywohne / sondern vmb des Gehorsams willen / den
ein jeder seinem Nächsten / nach dem Gebot Gottes / zuleyten schuldig ist. Wann
es die Notdurfft erheyschet / soll ein Zusammenkunft beschehen / jedoch muß sie nit
einem jeden nach seinem Willen gestattet werden / Auch ist nit ein jedwedere Zeit /
vnd ein jedweders Ort bequiem darzu / sondern wann wir / nach dem Befehl des
Apostels / niemand / weder den Juden / noch den Griechen / noch der Gemeyn Got
tes / ärgerlich seyn / auch alle Ding gebürlich / ordenlich / vnd zu Christlicher Auffer
bawung handeln wollen / so ist vonnöte / daß wir die Person / die Zeit / die Notwen
digkeit / vñnd das Ort / nach Gelegenheit erwählen / auff daß hierdurch auch der
Schatten eines bösen Argwons / oder falschen Vermutung / auffgehoben vnd ver
triben werde.

1. Corinth. 7.
Ein Geistli
cher soll den
Weibern nicht
Lieblosen.
Psalm. 32.
Rom. 14.

Es soll aber fürnemblich an disen / die erwähl vñ erkiesen seynd / sich vnder ein
ander zubeschawen / vnd von gottseligen Handeln zu berathschlagen / auch von des
Leibs vnd der Seelen Notdurfft zureden / ein Erzeigung der Ehrentbierung vnd
Wässigkeit erscheinen / vnd auff einer jeden Parthey nicht weniger als zwey seyn /
Dann ein Person allein / ist der Falschheit halber (daß ich nit was anders red) ver
dächtig / auch zu schwach / das jenig so gesagt wirdt / mit Gezeugt zu bekräft
igen / dieweil die Schrift lauter anzeigt / daß inn zweyer oder dreyer Mund / alle
Red besteh. Es gehöri auch nit mehr als drey darzu / auff daß nicht das fürhabend
Werk / so nach dem Gebot vnsern Herren Jesu Christi angestellet ist / verhindere
vnd zerstöret werde. Trägt es sich aber zu / daß ein anderer auß der Bruderschaft /
etwas hören oder reden soll / das einen insonderheit betrifft / so gebürt es denselbi
gen zweyen nit ein Gespräch mit einander zuhalten / sondern es sollen die Ältesten
darzu verordnet werden / die mit sampt den ältern erkiesnen Schwestern / ihr Sach
auffertragen / vnd alle Notdurfft / durch diß fürstehend Mittel / handeln vnd verrich
ten sollen. Dis mögen in aller Gottsforcht vnd Dapfferkeit zusammen treten / sie
seyen auch nicht allein mit Fragen vnd Antworten fürsichtig / sondern auch getrew
vnd verständig / das jenig so abgerede worden / zuerwalten / damit denen / so ihnen
ihre Sachen vertraut haben / alle Notdurfft durch sie erstattet werde / vnd sie selb
er auch dessen / was sie gehandelt / bey ihnen selbst vergewisigt seyn. Ferner / so ge
bürt es sich den andern / auch was den Leib betrifft / notwendiglich zuer sorgen /
die aber auch ein wolbewehrtes / ehliches vnd tugendsames Leben führen / vnd ein
gestanden Alter haben / damit sie niemand sein Gewissen / durch falschen Argwon
verlezen vnd bestrecken / Dann was wirdt mein Freyheit / von einem frembden Ge
wissen geurtheylet?

Soll auch nit
allein an heim
lichen Ditten
mit ihnen redt.
Deut. 17.
Matth. 18.

Die 34. Frag. Wie die jenigen seyn sollen / die von der Bruder
schafft / was zur Notdurfft gehöret / aufzutheylen verordnet seynd.

Ex in Anz